

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-871/104-1990

Eisenstadt, am 23. 3. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (17. Novelle zum GSVG); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 2221 Durchwahl

Bezug: 20.620/1-2/1990

Büro GESETZENTWURF	
Zi.	26. GE/9.90
Datum:	29. MRZ. 1990
Verteilt.	30.3.90 Pro

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

*H. Hajek*

Stubenring 1  
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23. 3. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

